

Stellenplan SÖR

Neuorganisation des Sachgebietes Brückenbau und Wasserwirtschaft (SÖR/1-B)

Entscheidungsvorlage:

Das Sachgebiet Brückenbau und Wasserwirtschaft (SÖR/1-B) ist aufgrund höherer Anforderungen und weiteren Aufgaben stetig gewachsen. Zum einen wurde eine eigene Gruppe Zentrale Aufgaben (SÖR/1-B/ZA) eingerichtet, zum anderen für das Großprojekt Erneuerung der Hafibrücken eine eigene Projekteinheit (SÖR/1-B/4) aufgebaut. Das Sachgebiet Brückenbau und Wasserwirtschaft besteht mittlerweile aus fünf Gruppen und hat sich seit dem Jahr 2010 von 17 Personen auf mittlerweile 44 Personen weit mehr als verdoppelt. Zahlreiche neue Infrastrukturmaßnahmen, z.B. Radschnellwege, ÖPNV-Erschließung Brunecker-Areal an die neue Universität Nürnberg, der Neubau der Stadumlandbahn (StUB) und weitere Großprojekte erfordern eine Neuausrichtung und deutlich mehr konzeptionelles Arbeiten im Sachgebiet. Ebenso sind die Schnittstellen der arbeitsteilig über die eigenen Gruppen hinaus an Projekten arbeitenden Mitarbeitenden zu optimieren. Diesem wird mit der vorliegenden Neuorganisation Rechnung getragen.

Die derzeitige Organisationsstruktur im Sachgebiet ist auf das Arbeitsvolumen und die stark gestiegenen Anforderungen und Aufgaben noch nicht ausgelegt. Weder die Sachgebietsleitung noch die weiteren verantwortlichen Ebenen können dies im notwendigen Umfang leisten.

Die geplante Neuorganisation sieht zum einen die Einrichtung einer Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Stab vor sowie die Implementierung einer Leitungsebene für Planung sowie Baudurchführung unter der Gruppenleitung Brückenneubau. Des Weiteren wird das Projekt Hafibrücken, das bisher nicht im Stellenplan von SÖR verankert ist, nachrichtlich als Gruppe SÖR/1-B/4 im Organigramm dargestellt.

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (SÖR/1-B)

Die Einrichtung der Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeitenden soll die Strukturen im gesamten Sachgebiet verbessern und neben anspruchsvollsten Aufgaben insbesondere atypische oder konflikträchtige Themen bearbeiten. Aufgrund keiner weiteren zur Verfügung stehenden Planstelle wird diese neue Funktion aus der Stelle 850.2425 (850.2403 neu) herausgelöst und mit erweiterten Aufgaben versehen. Damit einhergehend wird die Funktion der Gruppenleitung auf die Stelle 850.2433 (850.2496 neu) übertragen und die Arbeitsinhalte neu definiert. Der Anteil der Führungsaufgabe der Gruppenleitung SÖR/1-B/2 wird durch eine höhere Vergabequote bei den Bauwerksprüfungen und externen Planungsleistungen bei Baumaßnahmen kompensiert. Zusätzlich konnte die stetig gestiegene Aufgabe an Sachbeschädigungen (Graffiti) mit entsprechender Stellenkapazität an SÖR/V-2 (kaufmännische Aufgaben) verlagert werden.

Implementierung einer Leitungsebene bei SÖR/1-B/1 Brückenneubau

Die Organisationsanpassung mit der Implementierung von zwei Leitungsebenen „Planung“ und „Baudurchführung“ unter der Gruppenleitung im Brückenneubau soll zur Steigerung der Produktivität im Brückenbau dienen. Neben der Bearbeitung von Projekten zum Erhalt des umfangreichen defizitären Anlagenbestands kommen in einem derzeit nicht zu bewältigenden Umfang zusätzliche stadtentwicklungsrelevante Aufgaben, verbunden mit Neubau- und Anpassungserfordernissen (neue Radschnellwegsinfrastruktur, StUB, Kreuzungsmaßnahmen mit der DB, Spartenrägerinteressen, Straßenbahnvorhaben, Stadtentwicklungsmaßnahmen, Begleitmaßnahmen zu Investorenvorhaben, Projektleitungsaufgaben zum Bau der Straßenbahn zur neuen Technischen Universität, u.v.m.). Die organisatorische Anpassung des Bereichs SÖR/1-B/1 ist Teil von verschiedenen Maßnahmen zur Optimierung der Prozessabläufe im Bereich Brückenbau und Wasserwirtschaft. Die Gruppe Brückenneubau betreut vollumfassend technisch und organisatorisch höchst anspruchsvolle investive

Bauvorhaben des konstruktiven Ingenieurbaus. Dabei bearbeiten bisher dem Gruppenleiter Brückenneubau unterstellte Mitarbeiter/innen jeweils zugeordnete Vorhaben durchgängig von der Planung bis zur baulichen Fertigstellung, einschließlich aller zugehörigen Bauherrnaufgaben. Die Aufgaben sind komplex und erfordern regelmäßig die Beauftragung und Koordination zahlreicher weiterer Fachgewerke. Durch die starre Projektbindung und die zahlreichen Akteure verbleiben so kaum zeitliche Reserven, weitere Projekte vorzubereiten und diese sinnvoll in der jahreszeitlich begrenzten Bausaison abzuwickeln. Vorhandene und nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen erschweren die Situation zusätzlich und nehmen dabei immer mehr an Bedeutung zu. Durch die prozessorientierte Umstellung der Organisationsstruktur SÖR/1-B/1 können dringend notwendige weitergehende Optimierungen zur Verbesserung der Produktivität erreicht werden. Die weitere Leitungsebene ermöglicht einen höheren Spezialisierungsgrad, der sich durch die übergreifende Vorhabenbearbeitung innerhalb der Leitungsebenen auf alle Vorhaben auswirkt. Es können trotz erheblicher Mehrabstimmungen mehr Projekte planerisch begonnen werden um ausgleichend zeitlichen Verschiebungen entgegenzuwirken. Es kann auf ein gleichmäßiges und kontinuierliches Bauen hingewirkt werden. Für die Projektfinanzierung notwendige Erkenntnisse liegen für weitere Beurteilungen vor. Stabile Vertretungsverhältnisse werden trotz stark individualisierter Projekte erheblich gefördert (Stichwort Redundanz). Durch die Teilspezialisierung kann auf besondere Rahmenbedingungen schnell reagiert werden. Kompetenzen werden durch die verantwortlichen Stellen gesichert und erweitert (z.B. Planungsrecht, besondere Herstellungstechniken, Erfahrungen aus besonderen Vertragsbedingungen). Ein Vier-Augen-Prinzip (Planer beurteilt Planung, Bauleiter beurteilt Bauen) sichert eine ganzheitliche Betrachtung bei hoher fachlicher Kompetenz. Der Schnitt zwischen Planung und Baudurchführung entspricht der gängigen Praxis auf Seiten der beauftragten Ingenieurbüros und fördert die Zusammenarbeit. Die neue Struktur ist hinsichtlich sich ggf. verändernder personeller Entwicklungen anpassungsfähig. Die Neustrukturierung erfolgt ausschließlich mit dem bereits bisher unterstellten Personal.

Projekt „Hafenbrücken“:

Im Zuge der Neuorganisation wird das Projekt „Hafenbrücken“ (SÖR/1-B/4) nachrichtlich im Organigramm abgebildet. Von einer Ausweisung der Organisationseinheit SÖR/1-B/4 im Stellenplan wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen, da für dieses Projekt nur teilweise eigene Planstellen vorhanden sind (Stellennr. 850.2479, 850.2487, 850.2489, 850.2493 und 850.2495), die im Stellenplan der Gruppe SÖR/1-B/3 (Wasserwirtschaft) zugeordnet sind. Ein Teil der Mitarbeitenden ist auf Planstellen verortet, die für den Frankenschnellweg (FSW) geschaffen wurden (Stellennr. 850.6043, 850.6053, 850.6058, 850.6056 und 850.6076). Auf der Stellennr. 850.5589 (Straßenreiniger/in) ist ein Bauingenieur angerechnet, der ebenfalls für das Projekt Hafenbrücken eingesetzt wird.

Aufgrund der Neuorganisation von SÖR/1-B ist es notwendig, die Aufgaben neu zu verteilen und Planstellen neu zu bewerten.

Die neue Sachgebietsstruktur wurde mit DiP abgestimmt. Die notwendigen Stellenwertüberprüfungen und Stellenhebungen wurden durch DiP/PrO-2 bzw. Ref.I/II-CC geprüft und bewertet.

Übersicht der geplanten Stellenplanänderungen (Änderungen fett gedruckt):

Bereiche	Stelle Nr.	aktuelle Bezeichnung	Stellenwert bisher	neue Bezeichnung	Stellenwert neu	Anmerkung	Gremiumsbehandlung
SÖR/1-B/2	850.2425 (neu 850.2403)	Gruppenleiter/in	BGr. A13	Wissenschaftliche/r MA, stv. SGL	BGr. A14	Stellenhebung 2024 ¹	Begutachtung durch Werkausschuss
SÖR/1-B/1	850.2405 (neu 850.2470)	Gruppenleiter/in	BGr. A13	Gruppenleiter/in	BGr. A13Z	Stellenhebung 2024 ¹	Begutachtung durch Werkausschuss
SÖR/1-B/1	Neu 850.2409	--	---	Bauingenieur/in	EGr.12 (Alternativwert A12)	Stellenschaffung ¹	Begutachtung durch Werkausschuss
SÖR/1-B/1	850.2410 (neu 850.2480)	Bauingenieur/in	EGr. 12	Leiter/in Bauausführung	EGr.12	Stellenwertüberprüfung tarifrechtlich	
SÖR/1-B/1	850.2411 (neu 850.2471)	Bauingenieur/in	BGr. A12	Leiter/in Planung	BGr. A12	Stellenhebung 2024	
SÖR/1-B/2	850.2433 (neu 850.2496)	Bauingenieur/in	EGr. 12	Gruppenleiter/in	EGr. 13	Stellenwertüberprüfung tarifrechtlich ¹	Beschluss durch Werkausschuss

¹Die in der Tabelle aufgeführten Stellenbedarfe (Hebungen und Schaffungen) einschließlich Bewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung im Rahmen der Etatberatungen und der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Mittelfranken.